



**Konzept der
Familienergänzenden Betreuung unter der Leitung
der Primarschule Schwerzenbach**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Gesetzliche Grundlagen	3
3.	Familienergänzende Betreuung in Schwerzenbach	4
4.	Bedarf in Schwerzenbach	4
5.	Leitgedanken	4
6.	Auftrag	5
7.	Angebot innerhalb der familienergänzenden Betreuung	6
7.1	Hort.....	6
7.2	Kinderkrippe	6
7.3	Weitere Angebote im Familienzentrum	6
8.	Finanzierung	7
9.	Trägerschaften / Leistungsvereinbarungen	7
10.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	7
11.	Organisation.....	7
11.1	Kommission Familienergänzende Angebote	7
11.2	Organigramm Familienergänzende Betreuung durch Primarschule.....	8
12.	Qualitätssicherung	9
13.	Gültigkeit	9
14.	Anhänge.....	9

1. Einleitung

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Wunsch nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Mit dem Volksschulgesetz sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten. Dabei haben die Gemeinden den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell, mit Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten, aufzubauen.

Für umfassende Tagesstrukturen sprechen auch pädagogische Überlegungen. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bietet Kindern Stabilität und Sicherheit und fördert die Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht. Die sinnvolle Ausgestaltung dieser zusätzlichen Betreuungsangebote bietet ergänzende Lernmöglichkeiten und Lernangebote.

Unter dem Begriff Tagesstrukturen werden in diesem Konzept alle familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Monaten bis zum Übertritt in die Sekundarstufe zusammengefasst unabhängig von Trägerschaft und Form.

2. Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 18

¹ Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

² Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

³ Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

§19

¹ Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit.

² Die Gemeinden können die Führung der Schulsozialarbeit gegen kostendeckende Beiträge der zuständigen Jugendhilfestelle übertragen. Sie schliessen dazu eine Leistungsvereinbarung im Sinne von § 12 ab, die der Genehmigung durch die Direktion bedarf.

§ 20

Gemeinden können zusätzliche Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erbringen, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit.

Volksschulgesetz (VSG)

§ 27 Abs. 3

Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.

Volksschulverordnung

§ 27

¹ Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.

² Sie stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung.

³ Besteht für gewisse Zeiten bei weniger als zehn Schülerinnen oder Schülern pro Schule Bedarf an weiter gehenden Tagesstrukturen, sind Lösungen im Einzelfall zulässig.

Alle Einrichtungen privatrechtlicher Trägerschaften bedürfen einer gültigen Betriebsbewilligung gemäss Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, welche ebenfalls den Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schwerzenbach zugrunde liegen:

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) vom 5. September 2014

3. Familienergänzende Betreuung in Schwerzenbach

Das Angebot der familienergänzenden Betreuung der Gemeinde Schwerzenbach baut grundsätzlich auf den bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der privatrechtlichen Trägerschaften TiBBS Schweiz AG (Mini-TiBBS) und Kideal (Kita Chinderstern), dem Tagesfamilienverein Zürcher Oberland sowie dem Hort der Primarschule auf.

Ergänzend dazu führt die Primarschule Schwerzenbach im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde den Betrieb des Familienzentrums im Sinne des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2005. In die Leistungsvereinbarung eingeschlossen ist der Betrieb der Kinderkrippe des Familienzentrums. Der Hortbetrieb im Familienzentrum ist ein Bestandteil des Schulhortes, der durch das Volksschulgesetz in der Verantwortung der Primarschule liegt.

Für die behördenübergreifende strategische Führung der familienergänzenden Betreuung der Gemeinde Schwerzenbach wird eine Kommission Familienergänzende Betreuung bestehend aus Mitgliedern von Schulpflege und Gemeinderat sowie mit beratender Stimme der Leitung Ergänzende Angebote der Primarschule gebildet.

4. Bedarf in Schwerzenbach

Die Ermittlung und Überprüfung des bestehenden und zu erwartenden Bedarfs an Betreuungsplätzen in der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt regelmässig mittels Belegungsstatistik der Trägerschaften.

In Abhängigkeit vom Bedarf wird das Angebot im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgebaut oder auch sinnvoll reduziert. Überschreitet der Ausbau die finanziellen Kompetenzen der Schulpflege und des Gemeinderates, muss dieser jeweils durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Bei der Planung der weiteren Siedlungsentwicklung in Schwerzenbach werden mögliche Einflüsse auf den Bedarf und das Angebot an Betreuungsplätzen ermittelt und bei der Planung frühzeitig berücksichtigt, so dass frühzeitig weitere geeignete Räumlichkeiten vorgesehen bzw. geschaffen werden können. Da Betreuungseinrichtungen für Kinder gesetzlich vorgeschrieben sind, können sie als Bestandteil der nötigen Infrastruktur einer Überbauung betrachtet werden. Eine finanzielle Beteiligung der Bauherrschaften und mindestens eine Berücksichtigung der Raumbedürfnisse in der Überbauungsplanung ist daher in Erwägung zu ziehen.

5. Leitgedanken

Die Betreuung der Kinder liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Das Angebot der familienergänzenden Betreuung soll die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen.

Die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder in Abstimmung mit der nachfolgenden Kindergartenstufe der Primarschule ermöglicht einen fließenden Übergang in die Kindergartenphase. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund stellt die Frühförderung im Rahmen familienergänzender Betreuungsstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Erwerb der deutschen Sprache dar. Dadurch wird der Schulstart erleichtert und spätere Fördermassnahmen und damit verbundene Sonderschulungskosten können reduziert werden.

Schule und familienergänzende Betreuung der Schulkinder sollen ineinandergreifen und von den Kindern und Eltern ganzheitlich und unterstützend erlebt werden. Die notwendige enge Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen erfolgt koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Das Leitbild der Schule liegt auch der familienergänzenden Betreuung der Schulkinder zugrunde.

Mit einer gemeindeeigenen Trägerschaft in der familienergänzenden Kinderbetreuung für das gesamte Altersspektrum zwischen 3 Monaten und dem Übertritt in die Sekundarstufe, wird für die Bevölkerung deutlich, dass die Gemeinde Schwerzenbach ihre gesellschaftliche und in der Verfassung festgehaltene Verantwortung gegenüber den Familien sowie den Kindern und Jugendlichen nicht nur aufgrund bestehender Gesetze wahrnimmt, sondern den Auftrag zum Wohl der Dorfgemeinschaft und der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechend den gesellschaftspolitischen Erfordernissen gestaltet. Eine gemeindeeigene Trägerschaft ermöglicht, unabhängig von Einzelinteressen privater Trägerschaften, zeitnah, kostengünstig und effizient auf besondere Herausforderungen zu reagieren.

Das Betreuungsangebot soll für alle Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, zugänglich sein.

Unterschiedliche Angebote neben einer gemeindeeigenen Trägerschaft können unterschiedliche Bedürfnisse abdecken und stellen eine Chance dar. Die gemeindeeigene Trägerschaft vermeidet Konkurrenzangebote zum direkten Nachteil bestehender privater Institutionen.

Die familienergänzenden Betreuungsangebote unterstehen strategisch in ihrer Gesamtheit der Schulpflege und dem Gemeinderat der politischen Gemeinde, die operative Leitung der Umsetzung des Konzepts liegt bei der Leitung Ergänzende Angebote.

6. Auftrag

Unabhängig von der Form des Angebots besteht für die familienergänzende Betreuung nachfolgender Auftrag:

- Die familienergänzenden Betreuungsangebote in Schwerzenbach fördern die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie tragen den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen Rechnung.
- Die Betreuerinnen und Betreuer schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.
- Die Betreuerinnen und Betreuer leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.
- Die Betreuerinnen und Betreuer fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie altersgerecht bei der Gestaltung der Betreuungszeit mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.
- Die Betreuungsperson ist während der Betreuung im Rahmen der familienergänzenden Angebote die Hauptbezugsperson für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Eltern. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.
- Die Betreuung der Vorschulkinder ist auf die nachfolgende Kindergartenstufe der Primarschule abgestimmt und unterstützt insbesondere für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund die Integration, den Erwerb der deutschen Sprache und damit den

7. Angebot innerhalb der familienergänzenden Betreuung

Die familienergänzende Betreuung umfasst ganzjährig, werktags eine Betreuung mindestens zwischen 7.00 – 18.00 Uhr.

Alle Einrichtungen sind an den gesetzlichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und in der zweiten und dritten Ferienwoche der Sommerferien der Primarschule geschlossen.

7.1 Hort

Das Betreuungsangebot im Schulhort für alle Kinder vom 1. Kindergarten bis zum Übertritt in die Sekundarschule besteht aus folgenden Modulen, die einzeln oder in Kombination an einem oder mehreren Tagen der Woche gebucht werden können:

Morgenhort	07.00 - 08.15 Uhr
Mittagshort	11.50 - 13.30 Uhr
Mittagshort+	11.50 - 14.30 Uhr (inkl. Aufgabenstunde)
Nachmittagshort	13.30 - 18.00 Uhr
Abendhort	15.15 - 18.00 Uhr

Der Hortbetrieb der Primarschule umfasst 2 Gruppen im Schulhaus Steinbrunnen sowie eine Gruppe im Familienzentrum. Die Ausgestaltung der beiden Angebote und die Zuteilung der angemeldeten Kinder erfolgt altersabhängig und nach pädagogischen Grundsätzen zur Gewährleistung ausgeglichener Kindergruppen.

7.2 Kinderkrippe

Das Betreuungsangebot in der Kinderkrippe Schwerzenbach besteht für Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt und umfasst die Module

Vormittag	07.00 - 14.00 Uhr	(Halbtag mit Mittagessen)
Nachmittag	14.00 - 18.00 Uhr	(Halbtag ohne Mittagessen)
Ganzer Tag	07.00 - 18.00 Uhr	

Die Kinderkrippe befindet sich im Familienzentrum an der Schulstrasse und betreut maximal 15 Kinder, die für Aktivitäten in Abhängigkeit von der Altersstruktur und nach pädagogischen Grundsätzen in 2 Gruppen aufgeteilt werden. Die Mindestpräsenzzeit beträgt in der Krippe 2 Ganztage oder 3 Halbtage.

7.3 Weitere Angebote im Familienzentrum

Der Bau des Familienzentrums wurde am 2. Dezember 2005 an der Gemeindeversammlung als multifunktionales Gebäude für verschiedene Angebote für Eltern und/oder Kinder beschlossen.

Die Primarschule Schwerzenbach führt das Zentrum im Auftrag der politischen Gemeinde. Sie sorgt für eine sachgerechte Nutzung des Zentrums im Sinne des Gemeindeversammlungsbeschlusses, bewirtschaftet die Liegenschaft nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglichst kostendeckend und koordiniert die verschiedenen Nutzer.

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums stehen für folgende regelmässige oder einmalige Angebote zur Verfügung:

- Kinderkrippe
- Hort
- Mütterberatung
- Spiel- und Krabbelgruppen
- Veranstaltungen des Elternvereins Windredli

8. Finanzierung

Die familienergänzenden Betreuungsangebote werden grundsätzlich durch Elternbeiträge finanziert. Der maximale Elternbeitrag darf höchstens kostendeckend sein.

Der Hort und die Krippe der Primarschule sowie private Trägerschaften mit einer gültigen Leistungsvereinbarung mit der Primarschulgemeinde oder der politischen Gemeinde Schwerzenbach bieten subventionierte Betreuungsplätze an. Die Zahl der subventionierten Plätze und die Betreuungstarife werden durch die Schulpflege bzw. den Gemeinderat jährlich in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Trägerschaften festgelegt. Grundsätzlich besteht für privatrechtliche Trägerschaften von familienergänzenden Betreuungsangeboten kein Rechtsanspruch auf eine Leistungsvereinbarung mit der Primarschulgemeinde oder der politischen Gemeinde.

Die Höhe der Subventionen richtet sich nach den Einkommensverhältnissen der Eltern und ist für den Hort im Elternbeitragsreglement der Primarschule bzw. für die Kinderkrippen im Elternbeitragsreglement der politischen Gemeinde Schwerzenbach festgehalten. Beide Reglemente basieren auf der gleichen Subventionspraxis hinsichtlich Einkommen und Reduktionsanteil.

Das Rechnungsjahr der familienergänzenden Betreuungsangebote entspricht dem Kalenderjahr.

9. Trägerschaften / Leistungsvereinbarungen

Die Primarschulgemeinde ist Trägerin des Schulhortes an den beiden Standorten Schulhaus Steinbrunnen sowie Familienzentrum und hat mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach eine Leistungsvereinbarung zur Führung des Familienzentrums als Ort mit verschiedenen Angeboten für Familien und ihre Kinder sowie zur Führung der Kinderkrippe im Familienzentrum abgeschlossen.

Das Nutzungskonzept des Familienzentrums ist durch die Kommission Familienergänzende Betreuung und ggfs. durch beide Behörden zu genehmigen.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit der Betreuungspersonen der familienergänzenden Betreuungsangebote mit den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht genommen. Den Eltern wird regelmässig die Möglichkeit zum Einblick in das Tagesgeschehen geboten.

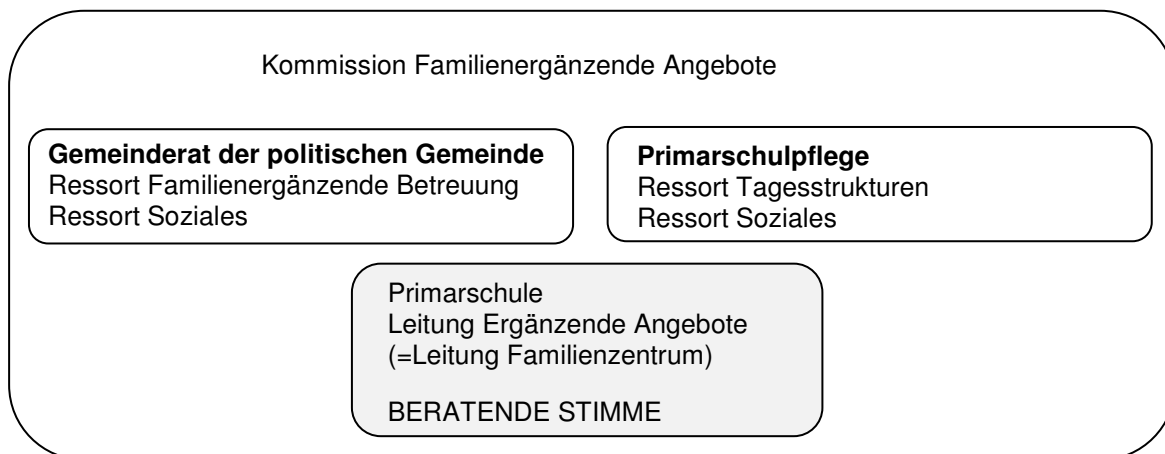
Die Leitung der familienergänzenden Betreuungsangebote führt bei Bedarf Elterngespräche durch.

11. Organisation

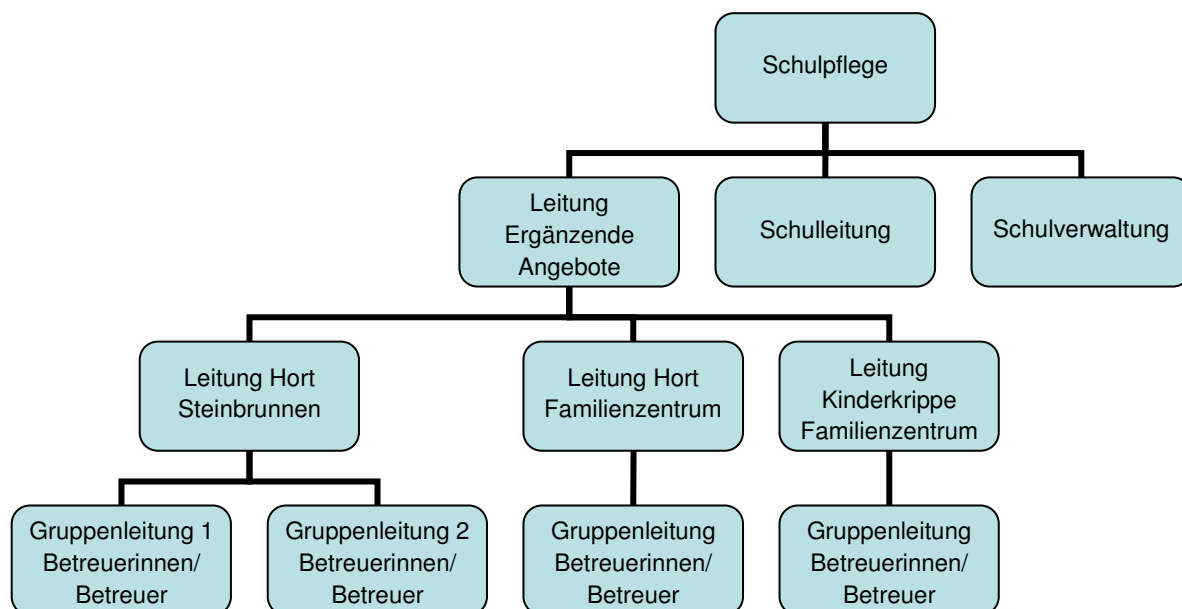
11.1 Kommission Familienergänzende Angebote

Zur behördenübergreifenden strategischen Führung der familienergänzenden Angebote in der Gemeinde Schwerzenbach wird eine Kommission gegründet, die aus den Vertretern der Ressorts Tagesstrukturen und Soziales des Gemeinderates und der Schulpflege besteht. Mit beratender Stimme ist die Leitung Ergänzende Angebote der Primarschule ebenfalls Mitglied der Kommission.

Die Kommission trifft sich in der Regel zu zwei Standortgesprächen pro Jahr oder entsprechend den Erfordernissen.



11.2 Organigramm Familienergänzende Betreuung durch Primarschule



Aufgaben und Kompetenzen

Schulpflege: Strategische Führung Hort und Kinderkrippe im Familienzentrum
Aufsicht
Finanzierung, Budgetierung und Controlling

Leitung Ergänzende Angebote: Umsetzung des Konzepts Familienergänzende Betreuungsangebote in Verantwortung der Primarschule
Leitung des Familienzentrums
Operative Leitung des Hortes und der Kinderkrippe im Familienzentrum
Personalführung Horte und Krippe
Ansprech- und Auskunftsperson für Eltern
Bedarfsermittlung
Qualitätskontrolle und -sicherung

Leitungen Hort/Krippe: Pädagogische, personelle und operative Führung der jeweiligen Hortstandorte und der Kinderkrippe
Betreuung der Kinder
Zusammenarbeit mit Eltern und Schule
Qualitätssicherung

Gruppenleitung: Pädagogische Leitung einer Kindergruppe
Betreuung der Kinder
Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Betreuer- und Betreuerinnen: Betreuung der Kinder
Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

12. Qualitätssicherung

Die Leitung Ergänzende Angebote erstellt unter Mitwirkung der Hort- und Krippenleitungen zuhanden der Kommission Familienergänzende Angebote jährlich bis spätestens 28.2. einen Rechenschaftsbericht. Dieser muss neben einem Betriebsbericht zu Nutzung des Familienzentrums folgende Themen zum Hort- und Krippenbetrieb umfassen:

- Rückblick auf die Geschehnisse des vergangenen Jahres
- Ausblick auf das kommende Jahr
- Personalsituation (Abgänge / Zugänge)
- Auslastungsstatistik des vergangenen Jahres
- Bedarfsplanung inkl. finanzieller Auswirkungen
- Zufriedenheit der Kinder und Eltern

Die Zufriedenheit von Kindern und Eltern mit den genutzten Angeboten wird regelmässig alle zwei Jahre durch die Leitung Ergänzende Angebote im Auftrag der Schulpflege mittels Fragebogen erfasst.

Aus dem Betriebsreglement der Angebote geht klar hervor, welche Ansprechpartner den Eltern für Fragen zur Betreuungsqualität einrichtungsintern und –extern zur Verfügung stehen.

13. Gültigkeit

Das Konzept Familienergänzende Betreuungsangebote tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

14. Anhänge

Elternbeitragsreglement vom 17. Januar 2013